**Informationen zur MAV-Wahl**

**Aushang**

**I. Kandidatenvorschläge**

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, schriftlich Wahlvorschläge zur Wahl der Mitarbeitervertretung beim Wahlausschuss einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei wahlberechtigten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern unterzeichnet sein und die Erklärung der Kandidatin / des Kandidaten enthalten, dass der Benennung zugestimmt wird.

Formulare für Wahlvorschläge liegen im  aus. Weitere Exemplare können kopiert oder während der Dienstzeiten bei den Mitgliedern des Wahlausschusses abgeholt werden.

Letzter Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge beim Wahlausschuss ist der

Wochentag, Datum, Uhrzeit

**II. Größe der Mitarbeitervertretung**

Stempel der Einrichtung

Der Wahlausschuss stellt fest, in der o.g. Einrichtung / beim o.g. Rechtsträger sind

Wahlberechtigte beschäftigt. Demnach sind gemäß § 6 Abs. 2 MAVO

Mitglieder in die Mitarbeitervertretung zu wählen.

Es sollen mindestens doppelt so viele Kandidaten benannt werden wie MAV-Mitglieder zu wählen sind.

**III. Anschrift des Wahlausschusses**

Der Wahlausschuss ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Wahlausschuss MAV-Wahl

An diese Adresse sind alle Erklärungen an den Wahlausschuss, Einsprüche und Wahlvorschläge zu richten.

Datum, Vorsitzende\*r des Wahlausschusses